

BESCHLUSSVORLAGE V0079/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	18.01.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung von § 10 der Rechtstellungssatzung (Sitzungsgeld)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2016 (V0549/16) wurde in die Rechtstellungssatzung der Stadt Ingolstadt eine Regelung eingefügt, wonach den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern und den Ortssprechern in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 lediglich gekürzte Sitzungsgelder ausbezahlt werden sollten.

Diese Kürzung um 15 % beruhte auf einem Gemeinschaftsantrag der Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Stadtrates, die sich damit an der Konsolidierung des städtischen Haushaltes aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Haushaltskrise beteiligten.

Nachdem sich die Haushaltslage der Stadt Ingolstadt zwischenzeitlich deutlich verbessert hat, besteht zu einer weiteren Kürzung der Sitzungsgelder kein Anlass mehr. Die Rechtstellungssatzung soll daher rückwirkend zum 01.01.2018 derart geändert werden, dass ab dem genannten Datum wieder die ursprünglich festgesetzten Beträge zur Auszahlung kommen sollen.